

- c) Jahresabschluss des Antragstellers für das letzte verfügbare Geschäftsjahr;
- d) Satzung der Organisation;
- e) vom Antragsteller ausgefülltes Formular für die Bankangaben (mit Bestätigung der Bank).
2. Der Antrag ist in **dreifacher** Ausfertigung (ein Original und zwei beglaubigte Kopien) einzureichen. Alle Ausfertigungen müssen von der für das Projekt verantwortlichen Person unterzeichnet sein. Die Kennziffer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist auf dem Umschlag anzugeben. Die Anträge sind an die unter Punkt 13.5 genannte Anschrift zu senden.
3. Nachträgliche Änderungen nach Einreichung des Antrags sind nicht zulässig.
4. Per Telefax oder E-Mail eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

5. Zur Einreichung des Zuschussantrags ist das unter Ziffer 13.1 Buchstabe a) genannte Formular zu verwenden. Es kann bei der folgenden Stelle:

Europäische Kommission ,
 Generaldirektion Bildung und Kultur,
 Referat C 5 — Sport,
 Rue de la Loi/Wetstraat 200,
 B-1049 Brüssel

oder auf der Website des Referats Sport
 (<http://europa.eu.int/comm/sport>) angefordert werden.

Frist für die Einreichung der Anträge

Die Anträge sind bis spätestens 22. Juni 2001 (es gilt das Datum des Poststempels) an obige Anschrift zu senden.

Die Frist wird unter keinen Umständen verlängert und ist unbedingt einzuhalten.

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Vorbereitende Maßnahmen für das lokale Engagement für Beschäftigung

(Haushaltlinie B5-5030)

Ref.: VP/2001/015

(2001/C 130/10)

1. Einleitung

Im April 2000 startete die Europäische Kommission eine Kampagne mit dem Titel „Die Beschäftigung vor Ort fördern“. Grundlage war eine Mitteilung mit dem Titel „Die Beschäftigung vor Ort fördern — Eine lokale Dimension für die europäische Beschäftigungsstrategie“⁽¹⁾. Ziel war es, die lokale Dimension der Europäischen Beschäftigungsstrategie weiter auszubauen. Die Mobilisierung lokaler und anderer Akteure sollte durch eine Debatte darüber erreicht werden, wie Akteure vor Ort die Beschäftigung auf ihrer Ebene fördern können. Die Debatte hat die Notwendigkeit deutlich gemacht, lokale Akteure bei der Entwicklung eines stärker strategisch ausgerichteten Konzepts für Beschäftigung zu unterstützen.

Die Kampagne wurde begleitet von einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Jahre 2000 (VP/2000/005) für vorbereitende Maßnahmen für das lokale Engagement für Beschäftigung. Dabei ging es um die Ausarbeitung lokaler Aktionspläne für Beschäftigung und die Ermittlung bewährter Verfahren in den Bereichen, die in der Mitteilung „Die Beschäftigung vor Ort fördern“ genannt worden waren.

⁽¹⁾ KOM(2000) 196 endgültig vom 7.4.2000.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien 2001⁽²⁾ regen an, dass die Mitgliedstaaten lokale und regionale Behörden ermutigen, Beschäftigungsstrategien auszuarbeiten, um die Möglichkeiten optimal zu nutzen, die durch die Arbeitsplatzschaffung auf lokaler Ebene geboten werden, und hierzu Partnerschaften mit allen beteiligten Akteuren einschließlich der Vertreter der Zivilgesellschaft zu fördern.

2. Gegenstand der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Es sollen Maßnahmen unterstützt werden, die dazu beitragen, einen Rahmen zu schaffen, der das lokale Engagement für Beschäftigung im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie ermöglicht und fördert. Hauptziel der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist es, die Erstellung und Durchführung lokaler Aktionspläne für Beschäftigung zu erleichtern, die zur optimalen Nutzung des Beschäftigungspotentials auf lokaler Ebene beitragen können.

⁽²⁾ Beschluss des Rates vom 19. Januar 2001 über Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten für das Jahr 2001, (ABl. L 22 vom 24.1.2001, S. 18).

Drei Arten von Aktionen kommen für eine Förderung in Frage:

- a) Stärkung der Möglichkeiten lokaler, regionaler und nationaler Akteure im Hinblick auf ein integriertes und strategisches Konzept für das lokale Engagement für Beschäftigung.
- b) Entwicklung und Piloterprobung von Instrumenten zur Überwachung, Bewertung und zum Benchmarking für lokale Beschäftigungsstrategien.
- c) Sensibilisierung für die Europäische Beschäftigungsstrategie auf lokaler Ebene, Verbreitung von Informationen über bewährte Verfahren bei Projekten und Programmen auf verschiedenen Ebenen zur Unterstützung lokaler Maßnahmen für Beschäftigung, Schaffung strukturierter und kontinuierlicher Kooperationsmechanismen zwischen Gebietskörperschaften.

Die Projekte müssen einen transnationalen Bezug haben. Jeder Antragsteller handelt im Rahmen eines Zusammenschlusses von Organisationen aus mindestens fünf Mitgliedstaaten.

3. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Gesamtmittel im Rahmen dieser Aufforderung belaufen sich auf 11 Mio. EUR. Die Kommission kofinanziert Aktionen bis zu 75 % der zuschussfähigen Gesamtkosten, der Mindestbeitrag beläuft sich auf 250 000 EUR, der Höchstbetrag auf 2 500 000 EUR über einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Antragsteller müssen einen Eigenanteil an den zuschussfähigen

Gesamtkosten von mindestens 25 % übernehmen. Dabei sind Sachleistungen bis zu höchstens 10 % der zuschussfähigen Gesamtkosten zulässig.

Die Verträge werden spätestens am 31. Dezember 2001 unterzeichnet.

4. Allgemeine Informationen und Antragsverfahren

Die Vorschläge sind der Kommission bis zum **14. August 2001** einzusenden (es gilt das Datum des Poststempels). Das Antragsformular sowie alle Informationen zu Teilnahmebedingungen, Zuschussfähigkeit, Auswahl- und Vergabekriterien und den allgemeinen Grundsätzen für die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft sind auf der Website der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales unter nachstehender Adresse zu finden:

http://europa.eu.int/comm/dgs/employment_social/tender_en.htm

Die Unterlagen können daneben auch in einem für das Ausfüllen geeigneten Format heruntergeladen werden von:

http://forum.europa.eu.int/Public/irc/empl/vp_2001_015/library

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Telefon (32-2) 296 14 38

Telefax (32-2) 296 97 78

E-Mail: emplactlocally@cec.eu.int